



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

454

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2018/Wahl des Abschlussprüfers 2019	454
Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2019	454
Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	455
Jahresabschluss 2018 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH	455

Öffentliche Bekanntmachungen

456

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz	456
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz	457
Ausschusssitzungen	458

Öffentliche Ausschreibungen

458

Ticketingsoftware inkl. Softwarepflege zur Verwaltung von Veranstaltungen und zur Erstellung von Veranstaltungseintrittskarten	458
Sanierung Schulhof West Jenaplan-Schule	459
Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue	460

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 31. Oktober 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 7. November 2019)

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2018/Wahl des Abschlussprüfers 2019

- beschl. am 05.09.2019, Beschl.-Nr. 19/0051-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der PwC AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 fest.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 513.269,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.
5. Die PwC GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gewählt.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 513.269,31 € (Plan: 86 T€; Vorjahr: -12 T€) ab.

Im Juli 2018 wurde, bis auf eine Restfläche von 180 m², das letzte Grundstück (11.944 m²) in Lobeda verkauft.

Der Jahresüberschuss 2018 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der im Besitz befindlichen Grundstücke sowie der Rückstellungen.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die PwC GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 zu

wählen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2019

- beschl. am 05.09.2019, Beschl.-Nr. 19/0091-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2018 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.039.125,56 € wird in Höhe von 9.539.125,56 € an die Gesellschafterin Stadt Jena ausgeschüttet. Darin enthalten ist eine Jahresrate in Höhe von 1.550.000,00 € gemäß dem 7. Nachtrag zum Vertrag zur Entschuldung der Stadt Jena. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.500.000,00 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

004 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

005 Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Stadtwerke Jena GmbH und zum Konzernabschluss zum 31.12.2019 gewählt.

Begründung:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.039 T€ (Vorjahr: 14.487 T€), der sich damit auf Planniveau befindet. Die Ausschüttung an die Stadt Jena soll in Höhe von 9.539 T€ (inkl. Entschuldungsrate) erfolgen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Cashflow; der Finanzmittelbestand ist um 4.516 T€ gestiegen. Der Grund ist v. a. die stichtagsbedingte Veränderung von Forderungen bzw. der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzsumme stieg von 185.129 T€ auf 189.490 T€.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 52 Arbeitnehmer (Vorjahr 51).

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der PwC GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf allen Ebenen sowie im Marktumfeld gesehen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 05.09.2019, Beschl.-Nr. 19/0092-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

001 Der Gesellschafter der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) am 01.07.2019 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie für das Geschäftsjahr 2018.

Begründung:

In der Aufsichtsratssitzung der SWJ am 02.07.2019 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der SWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie am 01.07.2019 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Energie zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der SWJ in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie am 01.07.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der SWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der SWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Energie zum 31.12.2018 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie die Entlastung zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Jahresabschluss 2018 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 05.09.2019, Beschl.-Nr. 19/0092-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderten-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 483.415,22 € festgestellt.

002 Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

003 Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

004 Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2018 waren der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisverein Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft wird unterstützt durch die gemeinnützige KLS Kahla Logistik Service GmbH, die als Integrationsunternehmen und Tochter der Gesellschaft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbietet. Hier besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag mit Kahla Porzellan.

Der Jahresabschluss wurde durch die "KJF GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft" geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 483.415,22 € ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 227.809,52 € realisiert.

Die im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Entwicklung liegt in leicht verfehlten Umsatzzielen, Verzögerungen bei der Neuverhandlung von Kostensätzen infolge der Einführung des Tariflohns zum 01.01.2018 sowie insbesondere der vollständigen Einzelwertberichtigung einer Forderung gegenüber der Tochtergesellschaft KLS begründet. Letztere wurde aufgrund von Zahlungsstockungen seitens eines Schuldners von KLS erforderlich.

Der Fehlbetrag soll aus der Gewinnrücklage ausgeglichen werden. Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen zuzüglich Zuführungen.

Die im Jahr 2017 fertiggestellte neue Wohnanlage „Gartenhof“ wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig bezogen - aktuell bestehen 112 Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen. Aufgrund unverändert hoher Nachfrage nach KiTa-Plätzen wurden diese in der inklusiven Kindertagesstätte Leutragarten dauerhaft auf 97 erhöht.

Die Kapitalflussrechnung weist mit +1,6 Mio. € einen um 1,0 Mio. € geringeren Wert als im Vorjahr aus. Dies liegt maßgeblich in der Finanzierungstätigkeit begründet, welche im Vergleich zum Vorjahr von Mittelabflüssen zur Tilgung von Krediten anstelle von deren Aufnahme gekennzeichnet war. Gegenläufig wirken geringere Auszahlungen für Investitionen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ging lediglich leicht zurück.

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum Vorjahr um 1,1 Mio. €. Hauptgründe dafür sind der Jahresfehlbetrag, ein leicht gesunkener Verschuldungsstand sowie die bereits thematisierte Einzelwertberichtigung.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 253 (Vorjahr: 233) Angestellte, zwei Freiwillige sowie vier Auszubildende und ein BA-Student beschäftigt. 344 behinderte Menschen (Vorjahr: 343) erhalten der 31.12.2018 Bildungs- und Arbeitsangebote in der Werkstatt.

Im Risikobericht werden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Hervorgehoben wird jedoch der sukzessive Umgriff des Bundesteilhabegesetzes, woraus neben Chancen auch Risiken erwachsen können. Zudem gilt, dass der Zugang zu Fachkräften insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Bereich unverändert schwierig ist.

Im Prüfbericht stellt der Wirtschaftsprüfer jedoch explizit auf die bilanzielle Überschuldung der Tochtergesellschaft KLS in Höhe von 75.527,15 € per 31.12.2018 ab, welche aufgrund ausbleibender Zahlungen eines Schuldners zustande kam. Hierdurch liegt ein bestandsgefährdendes Risiko für die Tochtergesellschaft vor. SBW stellte die Liquidität laufend sicher.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürger- und Familienservice, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürger-
und Familienservice

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, von diesen Familienangehörigen durch das Gesetz bestimmte Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermitteln. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz möglich.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5

Bundesmeldegesetz möglich.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürger- und Familienservice, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürger-
und Familienservice



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **12.11.2019, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Lutherplatz 3 (Erdgeschoss) die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 15.10.2019
3. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **13.11.2019, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 01.03_52, Am Anger 28, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Leistung zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena, Vorlage: 19/0187-BV
4. Aktueller Stand Suchtprävention, Vorlage: 19/0194-BE
5. Info zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
6. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **14.11.2019, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils vom 17. und 24. Oktober 2019
3. Absichtserklärung zur Vertiefung der gesellschaftsrechtlichen Zusammenarbeit der Verkehrsgesellschaften Jenaer Nahverkehr GmbH und der JES Verkehrsgesellschaft mbH, Vorlage: 19/0144-BV
4. Ausbau Ludwig-Weimar-Gasse, Vorlage: 19/0112-BV
5. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

• **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 8024; Fax: 03641/49 8005

• **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

• **Art und Umfang der Leistung:**
Ticketingsoftware inkl. Softwarepflege zur Verwaltung von Veranstaltungen und zur Erstellung von Veranstaltungseintrittskarten

• **Aufteilung in Lose:** keine

• **Nebenangebote:** nicht zulässig

• **Ausführungsfrist:** 02/2020 bis 08/2020

• Für den postalischen Versand der Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Ausschreibung Ticketingsoftware** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 07.11.2019, Mo.-Do. von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_20 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

• Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird **kein** Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. **012/ÖA/2019** per E-Mail an controlling.kmj@jena.de.

• Ablauf der **Angebotsfrist:** 10.12.2019, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

• Die **Zahlungsbedingungen** und **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

• Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

• Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• **Bindefrist:** 28.02.2020

• Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

• Der Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Schulhof West Jenaplan-Schule

Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 - Außenanlagen

Abbruch:

- 22 St Demontage von Ausstattungselementen (Bänke, Tischtennisplatten ,Hochbeete, Spielgeräte, etc),
- 180 m² Rodungsarbeiten,
- 100 m² Abbruch Belagsflächen (Beton,

- Natursteinpflaster),
- 140 m³ Abbruch Fallschutzkies

Neubau:

- 150 m² befestigte Fläche aus Betonpflaster,
- 90 m² Natursteinpflaster, 98 m³ Fallschutzkies,
- 27 m³ Spielsand,
- 150 m² Fallschutzbelag aus PU-Belag,
- 39 m² Natursteinmauer (max. Höhe ca. 0,60 cm),
- 160 m² Pflanzfläche, 5 St Baumpflanzungen,
- 1 St Wasserspiel, 1 St Spielhaus, 1 St Trampolin, 3 St Ertüchtigung Spielhäuser, 2 St Bergsteigerrampen,
- 1 St Tischtennisplatte, 15 St Möblierung (Bänke, Tische), 2 St Sonnensegel, 1 St Sonnenschirm

Ausführungsfrist: 01.04.2020 - 01.08.2020

Eröffnungstermin: **03.12.2019, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 24.01.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.160250** und dem Vermerk "Sanierung Schulhof West Jenaplan-Schule Los 1". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue

Oberaue 20, 07745 Jena
Stadt Jena - Gemarkung Wöllnitz - Flur 2 - Flurstück 43/11

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 19 Außenanlagen

Außenanlagen

- 720 m² Asphaltaufbruch (Grabenbereich)
- 750 m² Asphaltbetontrag- und Deckschicht (Grabenbereich) herstellen
- 520 m² Pflasterbelag herstellen
- 310 m² Wassergebundene Decke herstellen
- 230 m Tiefbord einbauen
- 115 m Betonleistenstein einbauen
- 32 m Betonstufen einbauen
- 14 St. Winkelstützelemente einbauen
- 6 m Palisaden einbauen
- 2 St. Betonzisternen einbauen mit Baugrubenverbau
- 150 m RW-Kanal verlegen
- 5 St. Revisionschächte einbauen
- Ausstattungselemente (Bank, Papierkorb, Fahrradanhängerbügel, Handlauf, Schuhwaschanlagen)
- ca. 1.260 m³ Grabenaushub für Medienverlegung

Techn. Anlagen in Außenanlagen - Teilleistungen HLS

Abwasseranlagen

- 340 m PE-HD-Schmutzwasserdruckrohrleitung, PE100, SDR11, RC, DN50-DN100
- 20 St. versch. Schweißfittings f. PE-HD Schmutzwasserdruckrohrleitung DN50-DN100
- 1 St. Abwasserschieber, DN50, mit Zubehörteilen
- 1 St. Schachtanschluss
- Dichtheitsprüfung Rohrleitung

Wasseranlagen

- 330 m PE-HD-Trinkwasserrohrleitung PE100, SDR11, RC, DN25-DN100
- 80 St. versch. Schweißfittings f. PE-HD-Trinkwasserrohrleitung DN25-DN100
- 1 St. Wasserzählerschacht aus bewährtem WU-Beton mit Schachtabdeckung
- 6 St. versch. Trinkwasserarmaturen, DN32-DN 80 mit Zubehörteilen
- 1 St. Freistrom-Unterflurhydrant, DN80, f. Löschwasserversorgung einschl. Zubehör
- Druckproben, Spülen der Trinkwasserleitung, Wasserproben

Sonstige Leistungen

- 65 m Demontage und Entsorgung von Rohrleitungen aus Kunststoff und metallischen Werkstoffen bis DN100

Entgelt: 27,20€

Ausführungsfrist ca.: 03/2020 - 08/2020

Eröffnungstermin: 25.11.2019 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: .31.01.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.610214** und dem Vermerk "Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue - Los 19". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen